

Reform des Dienstrechtes geplant

Im Rahmen der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes 2023 ist es geplant, das bestehende Dienstrecht zu überprüfen. So soll unter der Leitung des TMIK eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden, an deren Beratungen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der obersten Landesbehörden als auch der Interessenvertretungen, insbesondere des Thüringer Beamtenbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie des Thüringer Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes beteiligt werden sollen.

Um möglichst viele relevante Aspekte in das Vorhaben einzubringen, hat der tbb sich an seine Mitgliedsgewerkschaften gewandt und anhand eines Fragenkomplexes um erste Vorstellungen zu notwendigen Veränderungen gebeten. Es ist sicher erst der Anfang eines Prozesses, in welchem sich weitere Vorstellungen und Vorschläge als Diskussionsgrundlage herauskristallisieren werden.

Als DPoIG begrüßen wir diese frühzeitige Einbindung und möchten hier auch im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen einen transparenten Prozess eröffnen, bei dem ebenfalls Anregungen und Vorschläge unserer Kolleg(inn)en willkommen sind.

Für den ersten Fragenkomplex haben unsere Kolleginnen Claudia Schroth und Susanne Oehme erste Vorstellungen

formuliert, welche wir einem breiten Leserkreis als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis geben möchten.

Anfragen beziehungsweise Anregungen können via Mail (DPoIG@DPoIG-Thueringen.de) gesendet werden.

Hier die Fragen und die von uns formulierten Antworten:

Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Laufbahngruppen beziehungsweise Einstiegsbeinen in Bund und Ländern vergleichbar. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, um den Einstieg in die Laufbahnen und den Aufstieg innerhalb des Laufbahnsystems attraktiver zu gestalten, ohne die grundsätzliche Vergleichbarkeit und grundlegende Qualitätsstandards aufzugeben?

Von den bereits bestehenden Qualitätsstandards darf auf keinen Fall abgewichen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat der fachlichen Qualifikation von Beamten mit Recht stets eine hohe Bedeutung beigemessen. So hat es beispielsweise ausgeführt: „Die Berufung eines fachlich wenig befähigten Beamten kann die Arbeit eines ganzen Verwaltungszweiges auf Jahre hinaus beeinträchtigen oder lähmen, ganz zu schweigen von den Gefahren, die dem Staatswesen durch die Beru-

fung illoyaler oder ungetreuer Beamter entstehen können“ (BVerfGE 9, 268 [283]). Gerade die Einführung des Laufbahnrechts hat erheblich dazu beigetragen, dass im öffentlichen Dienst ein hohes Ausbildungsniveau besteht.

Möglichkeiten, einen breiteren Einstieg in den öffentlichen Dienst zu ermöglichen, werden darin gesehen, dass der Vielfalt neuer Hochschulabschlüsse dahingehend Rechnung getragen wird, dass neue Laufbahnen besonderer Fachrichtungen für Spezialisten geschaffen werden. Diese Laufbahnen sind allerdings an personalwirtschaftlichen Bedarfen zu orientieren.

Teilen Sie die Einschätzung, dass das Laufbahnrecht in Thüringen unattraktiv ist und der Modernisierung bedarf? Worauf stützt sich Ihre Einschätzung?

Die Einschätzung wird nur bedingt geteilt. Sicherlich muss sich ein zeitgemäßes Laufbahnrecht den Anforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung der Arbeitswelt und der finanziellen Rahmenbedingungen stellen. Dies darf allerdings nicht so weit führen, dass Thüringen den öffentlichen Dienst für jeden zugänglich macht und die Anforderungen weiter absenkt. Andernfalls wäre es nicht ver-

wunderlich, dass das Ansehen und der Respekt weiter absinken.

In Bezug auf welche Phasen des Aufstiegsverfahrens sind Ihnen Unsicherheiten oder Schwierigkeiten (zum Beispiel Ausschreibung, Auswahlverfahren, Lehrgänge, praktischer Einsatz) bekannt? Wenn ja, welche und wie könnten diese überwunden werden?

Im zweiten Abschnitt, dritter Unterabschnitt, des Thüringer Laufbahngesetzes (Thür-LaufbG) sind die Verfahren zum Aufstieg von Beamten unabhängig von der Laufbahn geregelt.

Für alle Aufstiegsverfahren gilt, dass ein dienstliches Interesse vorliegen muss. Das dienstliche Interesse begründet sich hauptsächlich durch einen Personalmangel in der Ziellaufbahn. Die Möglichkeit der Personalentwicklung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im Bereich der Vollzugsbeamten werden regelmäßig Beamte des gehobenen Dienstes zum Ausbildungsaufstieg zugelassen, weil im höheren Dienst stetig Personalmangel herrscht. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, als Seiteneinsteiger in den höheren Vollzugsdienst zu gelangen, sehr gering. Der höhere Dienst entsteht somit aus dem gehobenen Dienst heraus. Im Bereich der Verwaltungsbeamten wird kaum die Möglichkeit eröffnet, in den höheren Dienst aufzusteigen, weil jedes Jahr Bewerber mit der Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst zur Verfügung stehen. Der höhere Verwaltungsdienst speist sich daher hauptsächlich aus Juristen. Die Personalförderung und -entwicklung für den gehobenen Dienst spielt kaum eine

Impressum:

Landesverband und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13
Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

Rolle. Die Aufstiegsverfahren werden nicht als Anreizsystem verstanden oder genutzt. Für die Beamten des gehobenen Dienstes gibt es keine Gewähr, dass im nächsten Jahr ein Aufstieg angeboten wird. Sie können sich deshalb nicht darauf einstellen und sich rechtzeitig überlegen, ob sie sich dieses Jahr oder nächstes oder vielleicht in fünf Jahren bewerben wollen. Unsicherheiten bestehen wegen der fehlenden Transparenz von der Ausschreibung über die Auswahlverfahren, Lehrgänge und den praktischen Einsatz.

Gibt es aus Ihrer Sicht auch über das Laufbahnrecht hinausgehende Änderungsvorschläge, um das Dienstrecht attraktiver zu gestalten (ohne Vorschläge aus dem Bereich des finanziellen Dienstrechts)?

Die Attraktivität lässt sich hiesigen Erachtens nicht nur durch die Änderung des Laufbahnrechts herbeiführen. Klugerweise sollten mehr finanzielle Anreize, wie zum Beispiel eine Besoldungserhöhung, geschaffen werden. Unter anderem sollte das Zulagenwesen reformiert werden. Die Zula-

gen, zum Beispiel Polizeizulage, sollten angehoben, dynamisiert und wieder ruhegehaltsfähig gemacht werden. Zulagen sollten sich an der tatsächlich wahrgenommenen Aufgabe ausrichten und nicht an der Laufbahn. Erhält beispielsweise ein Polizeivollzugsbeamter die Polizeizulage, obwohl er – wie häufig – seinen Dienst in der Verwaltung versieht, wird er nur schwer für eine Rückkehr in den Streifendienst zu begeistern sein. Darüber hinaus lässt sich die Attraktivität durch Faktoren wie Wertschätzung, gesunde, mitarbeiterorientierte Führung

et cetera steigern. Letztlich sollte der Stellenabbau gestoppt werden.

Nicht zuletzt leidet die Attraktivität des öffentlichen Dienstes darunter, dass sich Politiker zu wenig vor ihre Beamteten stellen. In Neiddebatten fehlt jegliche Verteidigung. Bei Polizeieinsätzen, die pressewirksam werden, stellt sich die Politik nur selten schützend vor ihre Beamten. Das beste Laufbahnrecht taugt nichts, wenn das Image des öffentlichen Dienstes nicht verbessert wird. ■

Auto einer Kollegin bewusst beschädigt

Sieht man in den Archiven des POLIZEISPIEGELS nach, so ist unschwer festzustellen, dass Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen immer wieder ein Thema ist. Leider befinden wir uns in einer gesellschaftlichen Situation, in welcher Gewalt, egal welcher Art, als probates Mittel der Konfliktlösung angesehen wird.

► Gewalt hat verschieden Facetten

Es war ein schleichender und sich über einen langen Zeitraum hinziehender Prozess, der Aggressionen und Gewalt in unserer Gesellschaft zu einer alltäglichen Erscheinung werden ließ. So manches Mal kann man sich nicht dem Eindruck entziehen, dass die Menschen es verlernt haben, sich menschlich bei der Lösung von Konflikten zu verhalten – dies im Kleinen wie im Großen. Zwischenmenschlich funktioniert vieles nicht mehr wie gewohnt. Das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Gesellschaftlicher Frust richtet sich zunehmend gegen Berufsgruppen, welche als Vertreter des Staates offiziell tätig werden. Die Polizistinnen und Polizisten im Lande sind dabei zu einem besonderen Objekt des Hasses geworden. Hass, der vereinzelt, aber auch in Gruppen ausgelebt wird. Ge-

rade in Gruppen erfährt er schnell eine Eigendynamik, welche sich jedweder Kontrolle entzieht. Gruppen, welche zwar homogen auftreten, sich in ihrer Motivation aber deutlich unterscheiden. Um diesen Trend wieder umzukehren, ist eine Analyse der Tätergruppen unumgänglich. Meist spüren unsere Kolleg(inn)en diese Gewalt im Dienstalltag.

► Privater Pkw zerkratzt

Neu ist jedoch, dass offensichtlich Kolleginnen und Kollegen verstärkt in ihrem privaten Umfeld ausspioniert und Akte der Gewalt gegen deren Eigentum ausgeübt werden.

Im konkreten Fall handelt es sich um eine junge Kollegin (der Name ist der Redaktion bekannt), welche seit zwei Jahren als Tarifbeschäftigte im Polizeidienst tätig ist. Eigentlich wohnt sie in einer ruhigen Gegend in

der Landeshauptstadt, in der eher ältere Menschen anzutreffen sind. Vandalismus und bewusste Zerstörungen waren dort bislang nicht zu verzeichnen.

Anders am 28. Juli. Als sich die Kollegin zu ihrem privaten Pkw begab, stellte sie fest, dass ihr Pkw stark durch Vandalismus beschädigt wurde. Zwei Seitentüren und die Motorhaube wurden massiv mit Kratzern zerstört. Oberhalb des Türgriffes an der Fahrertür wurden deutlich die Zahlen 1312 eingraviert. Jedem ist bekannt, dass diese Zahlen für die Buchstaben ACAB stehen und es sich somit um einen gezielten Angriff gegen eine Polizeibeamtin handelte.



► Im oberen Teil der Fahrertür wurde die Zahlenkombination 1312 eingeritzt, welche für ACAB steht.



► Die Motorhaube wurde großflächig zerkratzt.



► Auch die Fahrertür wurde großflächig beschädigt.

© privat (3)

■ **Angst ist ein steter Begleiter**

Bei der Aufnahme der Strafanzeige wurde durch den zuständigen Kollegen auch geprüft, ob eventuell die Radmuttern gelöst wurden. Im konkreten Fall war dem wohl nicht so, aber dass Täter auch davor nicht zurückschrecken, zeigte sich bei der DPoIG-Vorsitzenden in Sachsen. Erst kürzlich wurden Kollegin Martin die Radmuttern gelockert. Natürlich schwingt nun vor jedem Fahrtantritt die Angst

mit, dass eventuell Radmuttern gelöst oder andere schwere Manipulationen am Fahrzeug vorgenommen wurden.

■ **Kein mediales Interesse**

Als der CDU-Landtagsabgeordnete Raymond Walk von diesem Vorfall hörte, machte er ihn auch auf Twitter öffentlich. Dies auch in der Hoffnung, dass dieses Thema medial aufgegriffen wird. Leider ohne Erfolg. Offensichtlich interessiert es die Medien nicht, wenn unsere

Kolleg(inn)en auch im privaten Bereich angegriffen werden.

■ **Kollegin bleibt auf dem Schaden von 3 900 Euro sitzen**

Leider ist es so, dass die Kollegin für die Beseitigung der am Fahrzeug verursachten Schäden selbst aufkommen muss. Nach Angaben der Werkstatt beläuft dieser sich auf 3 900 Euro. Bedenkt man, dass die Kollegin in der E 5 eingestuft ist, braucht es nicht viel Fantasie, um zu se-

hen, wie stark sie auch materiell geschädigt wurde.

Seitens der Dienstherren gibt es hierzu keine entsprechende Lösung. Da wir davon ausgehen, dass es sich hier um keinen Einzelfall handelt und auch zukünftig mit Attacken auf privates Eigentum unserer Kolleginnen und Kollegen zu rechnen ist, werden wir als DPoIG das gemeinsame Gespräch mit dem Innenminister suchen, um hier eine Lösung im Sinne unserer Kolleg(inn)en zu finden. ■

DPoIG fordert externe Kommission zur Aufklärung der Vorkommnisse am Bildungszentrum der Polizei in Meiningen

Wie in den vergangenen Jahren ist das Bildungszentrum der Thüringer Polizei erneut bundesweit in die Schlagzeilen geraten. Und wieder sind es nicht positive Meldungen, welche diese dominieren. Es sind die Zustände am Bildungszentrum, welche die Berichterstattung dominieren.

Hierzu erklärt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Thüringen e.V. (DPoIG), Jürgen Hoffmann:

„Es ist bekannt, dass am Bildungszentrum in Meiningen seit Jahren Zustände zu beklagen sind, welche wir als gewerkschaftliche Interessenvertretung immer wieder kritisieren. Gerade im Interesse unserer jungen Kolleginnen und Kollegen mahnen wir Untersuchungen an, welche zur nachhaltigen Beseitigung dieser führen. Es handelt sich um Vorwürfe, welche bis in die Mitte des vergangenen Jahrzehnts zurückreichen. Offensichtlich ist es trotz vieler Willensbekundungen nicht gelungen, das Bildungszentrum der Polizei zu einem sicheren Hort der

Polizeiausbildung in Thüringen zu machen.“

■ **Viele Bewerber von einer Polizeiausbildung in Thüringen abgeschreckt**

Die Polizei in Thüringen leidet seit Jahren unter einem Personalschwund. Um so notwendiger ist es, nicht nur ausreichend, sondern gut qualifizierte junge Menschen für eine Ausbildung in Thüringen zu finden.

Hierzu erklärt Hoffmann: „Meist sind es noch minderjährige junge Frauen und Männer, welche sich für den Polizeiberuf entscheiden. Dabei sollte gerade das Bildungszentrum als ein sicherer Ort gelten, an welchem Standards von Recht und Ordnung in besonderem

Wir sorgen für Sie. Heute und morgen.



Die Fachabteilung für Psychosomatik und Psychotherapie der Steigerwaldklinik Burgebrach behandelt:

- Depressive Erkrankungen
- Burn-Out- und Stress-Erkrankungen
- Selbstwertkrisen
- Angststörungen
- Somatoforme Funktionsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Essstörungen
- Störungen der Persönlichkeitsentwicklung
- Zwangsstörungen u. a.

Dr. med. C. Lehner
Chefarzt der Fachabteilung
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



Steigerwaldklinik Burgebrach

Am Eichelberg 1 - 96138 Burgebrach
09546 88 510 - sekretariatps@gkg-bamberg.de - www.gkg-bamberg.de

Maße Priorität haben. Auch wenn es nur Einzelfälle sein sollten, so ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, hier eine grundlegende Korrektur umzusetzen.“

Wer jedoch die Schlagzeilen der vergangenen Jahre liest, wird eher abgeschreckt und sich einen anderen Ausbildungsort suchen. Auch den Eltern ist es nicht zu verdenken, wenn sie ihren minderjährigen Kindern eine Ausbildung am Standort Thüringen verwehren. Selbst wenn diese Schlagzeilen nicht bei allen wahrgenommen werden, so ist es die Realität am Bildungszentrum, welche gerade auch junge

Frauen zu einem Abbruch ihrer Ausbildung bewegen. Entweder gehen sie in ein anderes Bundesland oder sie wenden sich gänzlich vom einstigen Traumberuf ab. Das können und wollen wir als Gewerkschaft so nicht weiter akzeptieren!

▣ Externe Kommission unter Führung der Staatskanzlei gefordert

In den vergangenen Jahren gab es seitens des Innenministeriums immer wieder Willensbekundungen, die Zustände am Bildungszentrum nachhaltig zu verändern. Wie jedoch die aktuellen Schlagzeilen zeigen, ist

dieses Ansinnen immer wieder gescheitert.

„Offensichtlich war der bislang eingeschlagene Weg der internen Aufklärung nicht erfolgreich. Als DPoIG fordern wir aus diesem Grund den Einsatz einer Kommission, welche unabhängig agieren kann und einen Blick von außen auf die Verhältnisse im Bildungszentrum wirft. Dabei sollten Gewerkschaften ebenso eingebunden werden wie auch Psychoanalytiker und Verwaltungsfachleute aus anderen Bundesländern.

Um sich nicht wiederum ergebnislos im eigenen Kreis zu

drehen, ist es anzuraten, solch eine Kommission nicht dem Innenministerium, in dessen Verantwortungsbereich das Bildungszentrum in Meiningen liegt, sondern der Staatskanzlei als neutrale Stelle zuzuordnen.

Das muss umgehend erfolgen, denn ein weiteres Hinauszögern führt zum weiteren Personalabbau der Polizei im Freistaat. Das kann und darf nicht das politische Ziel bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit in Thüringen sein!“, erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende, Jürgen Hofmann, abschließend. ■

Kurz notiert ...

▣ Glückwünsche zur Beförderung

Im vergangenen Monat wurden innerhalb der Thüringer Polizei zahlreiche Kolleg(inn)en befördert. Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und unsere Glückwünsche zur Beförderung aussprechen.

Wir wissen aber auch, dass noch viele Kolleginnen und Kollegen bereits seit Jahren auf ihre Beförderung warten. Hier werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass Lösungen gefunden werden, welche allen eine Perspektive im Berufsleben aufzeigen, bei der sie nicht länger bangen müssen, dass sie bis zu ihrer Pensionierung nicht befördert werden. Schließlich ist die Beförderung auch eine Anerkennung der gezeigten Leistungen. Dabei wollen wir auch weiterhin nicht akzeptieren, dass diese Anerkennung nur nach Kassenlage und nicht entsprechend der gezeigten Leistung erfolgt.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wissen wir,

dass dies kein einfacher Weg ist. Um hier erfolgreich zu sein, benötigen wir ebenso das aktive Engagement aller in unserer Gewerkschaft vertretenen Kolleg(inn)en!

▣ Änderungsmeldungen umgehend einreichen

Voraussetzung für eine gute Gewerkschaftsarbeit ist auch die permanente Pflege des Mitgliederbestandes. Dieser wird zentral in unserer Geschäftsstelle betreut. Das kann jedoch nur erfolgen, wenn auch Änderungen, sowohl im persönlichen als auch im dienstlichen Bereich, zeitnah mitgeteilt werden.

Dies betrifft den persönlichen Umzug, eine Versetzung in einen anderen Dienstbereich oder auch Änderungen in der Besoldung. Wir möchten Sie bitten, uns solche Veränderungen zeitnah mitzuteilen. Dies kann entweder per Mail an den Schatzmeister (Finanzen@DPoIG-Thuringen.de) oder über unsere Webseite unter www.dpolg-thuringen.de/

mitgliedschaft/änderungsmitteilung/ erfolgen.

Es ist auch in Ihrem Interesse, wenn Sie dies rechtzeitig und zeitnah tun. So ist es beispielsweise in Fällen der Gewährung von Rechtsschutz notwendig, dass wir über die aktuellen Daten und Angaben verfügen.

▣ Hinweise zum DPoIG-Rechtsschutz

Als DPoIG sind wir stets bemüht, unseren Mitgliedern den bestmöglichen Rechtsschutz zu bieten. Bewährt haben sich unsere Partner, die ROLAND Rechtsschutz Versicherung sowie das DLZ Ost des dbb. Rechtsschutz kann jedoch nur gewährt werden, wenn auch die Zahlung der Beiträge auf dem aktuellen Stand ist. Gleichzeitig ist es in Angelegenheiten des Rechtsschutzes in den meisten Fällen notwendig, Fristen zu wahren. Bei der Einreichung des Rechtsschutzantrages bitten wir deshalb darum, möglichst alle für den Antrag notwendigen Unterlagen als Anlage ebenfalls einzureichen. Dies ermöglicht unserem Rechtsschutzbeauftragten, Kollegen Schellenberg,

eine schnelle Entscheidung und Weiterleitung der Unterlagen an unseren jeweiligen Rechtsschutzpartner. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf verweisen, dass der beantragte Rechtsschutz nicht mit der Einreichung des Antrages, sondern erst nach einer Zusage durch unsere Rechtsschutzpartner wirksam wird.

Für inhaltliche Anfragen zum Sachverhalt steht Ihnen Kollege Schellenberg unter der E-Mail-Adresse Recht@DPoIG-Thuringen.de zur Verfügung.

Die Rechtsschutzanträge bitten wir ausschließlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

Dies entweder per Mail an: DPoIG@DPoIG-Thuringen.de oder postalisch an: DPoIG Thüringen e. V. Schwerborner Straße 33 99086 Erfurt

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf verweisen, dass Rechtsschutzanträge oft mit der Einhaltung von Fristen verbunden sind. Es ist deshalb auch in Ihrem Interesse, wenn Sie diese schnellstmöglich bei uns einreichen. ■